

## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren**

### **Information der betroffenen Personen Direkterhebung (Art. 13 DSGVO)**

#### **Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Bauleitplanverfahren:**

Stadt Tönisvorst, Fachbereich D - Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima

Anschrift: Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst

E-Mail-Adresse: [stadtplanung@toenisvorst.de](mailto:stadtplanung@toenisvorst.de)

Tel. Nr.: 02156/999-409

#### **Datenschutzbeauftragte:**

Die Beauftragten für Datenschutz & IT-Sicherheit

Tel: +49 2842 9070 425 / -121

E-Mail: [datenschutz@krzn.de](mailto:datenschutz@krzn.de)

#### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

##### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde, zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind die Planerfordernisse und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Verarbeitung von Adresdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

##### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit dem Datenschutzgesetz NRW sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)

##### **Kategorien von Daten die verarbeitet werden:**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

##### **Kategorien von Empfängern der Daten:**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln

- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

**Datentransfer in ein Drittland:**

Die Daten werden ausschließlich in Deutschland oder einem Land der EU verarbeitet.

**Zusätzliche Informationspflichten:**

**Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder die verantwortliche Stelle.

**Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

LDI NRW, Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf  
Telefax 0211 38424 999  
poststelle@ldi.nrw.de